

**Satzung
zur Änderung der Satzung der Stadt Güstrow zur
Verleihung und Beendigung des Ehrenbürgerrechts**

Präambel

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wird durch den Beschluss der Stadtvertretung Güstrow vom 14.09.2000 die Satzung der Stadt Güstrow zur Verleihung und Beendigung des Ehrenbürgerrechts wie folgt geändert:

Artikel 1

Der § 2 Abs. 4 erhält folgende Änderung:

Die Stadtvertretung entscheidet in öffentlicher Sitzung über die Verleihung des Ehrenbürgerrechts.

Der § 2 Abs. 5 fällt ersatzlos weg.

Artikel 2

Die Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Güstrow zur Verleihung und Beendigung des Ehrenbürgerrechts tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Güstrow, 22.09.2000


Höpner
Bürgermeister



Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Güstrow zur Verleihung und Beendigung des Ehrenbürgerrechts

Beschluss-Nr.	Beschluss vom	Anzeige vom	Genehmigung vom	Veröffentlichung vom	In-Kraft-Treten am
III/414/00	14.09.2000	05.09.2000	-	Stadtanzeiger Oktober 2000 Aushang Rathaus/Baustraße 01.10.2000 - 01.11.2000	02.10.2000


Höpner
Bürgermeister




Camin
SB